

5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz

16.03.2015 18:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 04.03.2015

- Bekanntmachung -

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
am Montag, dem 16.03.2015 um 18:00 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz, Dorfplatz 2
06369 L ö b n i t z an der Linde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/3
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/3
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal	2015029/1
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 16.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2015024/3
TOP 2.5 : 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	16.03.2015	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0

Beschluss	laut BV
-----------	---------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 16.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2015025/3
TOP 2.6 : 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	16.03.2015	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	4
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0

Beschluss	laut BV
-----------	---------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Diana Eiternick
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/3
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2015029/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.8
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015029/1
	Az.:	erstellt am: 26.02.2015

Betreff

Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	kein Beschluss
2	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	
3	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	
4	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		04.03.2015

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat in der Sitzung am 19.02.2015 folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

Grundgebühr von 14,44 € auf 18,50 €/Grundstücksanschluss
Mengegebühr von 3,30 € auf 4,96 €/m³ Abwasser

Damit steigt das Gebührenniveau durchschnittlich um 40 %.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus der Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2014 - 2016 sowie der Nachkalkulation der Jahre 2011 - 2013, die ebenfalls Bestandteil des o. g. Beschlusses sind.

Die Erhöhung der Gebühren macht sich zwingend erforderlich, damit sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes stabilisiert. Derzeit hat der Verband ein permanentes Liquiditätsproblem, weil die Einnahmen über die Gebühren nicht kostendeckend sind. Laufende Zahlungen, wie Lohnkosten und Kosten für erbrachte Leistungen können regelmäßig nur über einen Kassenkredit abgedeckt werden. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

1. In der Vergangenheit wurde durch die Verbandsgeschäftsführung die Bilanzierung des Anlagevermögens so gestaltet, dass eine Gebührenstabilität über Jahre dargestellt wurde. So wurden das Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten nicht gesetzeskonform bilanziert. Es wurden zu hohe Erträge bei der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) aktiviert. Die Beibehaltung dieser Bilanzierungsansätze hätte ab dem Jahr 2023 eine Gebührenerhöhung auf 8 €/m³ zur Folge gehabt. Bislang haben die Gebührenzahler von den nicht richtig kalkulierten Gebühren profitiert.

2. Weiterhin lagen die der vorangegangenen Kalkulation zu Grunde gelegten Abwassermengen deutlich über dem tatsächlichen Abwasseranfall (geplant 160T m³/a, tatsächlich ca. 150 Tm³/a), was zu Kostenunterdeckungen in den Jahren 2011 - 2013 geführt hat.

3. Der Verband hat ein grundsätzliches strukturelles Problem. Der Verband zählt mit den 10 angeschlossenen Ortschaften, die ca. 5000 Einwohner haben, zu den kleinsten im Land Sachsen-Anhalt. Die erforderlichen Kosten für die Verwaltung, den Betrieb der Kläranlage und des Schmutzwassernetzes müssen auf die wenigen Einwohner verteilt werden. Dies führt zu höheren Gebührensätzen als in großen Verbänden. Die demografische Entwicklung zeigt gerade im ländlichen Bereich einen fortschreitenden Einwohnerrückgang auf und verschlechtert die Kostenverteilung je Einwohner bzw. je m³ Abwasser.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden die Bilanzierungsfehler bereinigt. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen, sowie der angepassten Abwassermengen und der allgemeinen Preissteigerung ergeben sich gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum deutliche Kostenerhöhungen (siehe Anlage-Gebührenkalkulation). Diese gebührenfähigen Kosten können auf Grund- und Benutzungsgebühr verteilt werden. Über die Grundgebühr dürfen nur Einnahmen in Höhe der fixen Kosten, wie Abschreibungen, Verwaltungskosten usw. des Verbandes erzielt werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurde als Vorzugsvariante die Erhöhung der Grundgebühr auf 18,50 €/Grundstücksanschluss und die Mengegebühr auf 4,96 €/m³ Abwasser herausgearbeitet und mehrheitlich in der Verbandsversammlung beschlossen. Diese Gebührenanpassung ist alternativlos.

Schlussfolgerungen:

Bereits mit den alten Gebührensätzen positionierte sich der AZV Ziethetal im obersten Drittel der teuersten Verbände des Landes. Dies ist, wie oben erwähnt, der kleinen und überwiegend ländlichen Struktur geschuldet. Mit der neuen, höheren Gebühr ist der Verband der teuerste im Land Sachsen-Anhalt. Das hohe Gebührenniveau wird sich langfristig nicht ändern können, da die Abwassermengen auf Grund der rückgängigen Einwohnerentwicklung sinken werden. Demgegenüber stehen die hohen Kosten der Schmutzwassersammlung und -beseitigung, die perspektivisch in den bestehenden Strukturen eher ansteigen werden.

Es wurden jedoch bereits intensive Überlegungen zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation des Verbandes angestrengt.

Ein Zusammenschluss des AZV Ziethetal mit einem größeren Verband und die mittelfristige Bildung einer Gebühreneinheit im neuen Verband würde zu deutlichen Kosten- und somit Gebührensenkungen führen.

Das vom Land Sachsen-Anhalt erarbeitete Leitbild zur Erreichung effizienterer Strukturen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sieht eine Zusammenlegung des AZV Ziethetal mit den Verbänden in Köthen, Aken oder Zörbig vor.

Technisch sinnvoll erscheint eine Eingliederung in den AV Köthen. Um diesen Prozess zu befördern, wurden vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für diesen Fall Fördermittel für investive Vorhaben des AV Köthen im Rahmen der Schmutzwassererschließung avisiert.

Eine wirksame Gebührensenkung für die Gebührenzahler des AZV Ziethetal ist mittelfristig umsetzbar. Ziel sollte es sein, die Kläranlage des AZV Ziethetal funktional aufzugeben, wenn diese abgeschrieben ist und das Abwasser mittels Druckleitung in die Kläranlage Köthen zu leiten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird dann die Gebühreneinheit für alle Anschlußnehmer hergestellt werden.

Auch die obere Wasserbehörde verstärkt aktuell in Anbetracht der betriebswirtschaftlichen Situation im Verband, die Forderung nach einer wirtschaftlicheren Struktur. Die Verwaltung prüft deshalb derzeit die Möglichkeiten der Eingliederung in den nahe gelegenen Abwasserverband Köthen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Eine Beschlussvorlage zu diesem Sachverhalt soll in den Stadtrat am 18.06.2015 eingebracht werden.



Anlage_ Gebührenkalkulation AZV Ziethetal.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 01.04.2015

über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	16.03.2015	Ort :	06369 L ö b n i t z an der Linde
Beginn :	18:00	Straße :	Dorfplatz 2
Ende :	20:00	Raum :	Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

4 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Ilona Häckel (Prot), (Ratsbüro)
Andrea Albrecht (MA), (Bereich 73)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Einwohner

Tagungsleitung :

Diana Eiternick

Schriftführer :

Ilona Häckel

Ortsbürgermeister

Dezernent

Protokollführerin

Diana Eiternick

Alexander Frolow

Ilona Häckel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/3
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/3
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal	2015029/1
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Frau Eiternick begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Frolow, Frau Albrecht und Frau Häckel und eröffnet die Sitzung.

1.1

Herr Unger bemängelt die Löcher in der Straße, die Ortschaftsratsmitglieder und die Ortsbürgermeisterin bestätigen das und bitten um eine Behebung der gravierenden Mängel.

Herr Frolow sagt eine Prüfung zu.

1.2

Frau Eiternick stellt die Beschlussfähigkeit bei 4 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.3

Frau Eiternick teilt mit, dass am Wartehäuschen die Umrandung fehlt.

Außerdem erklärt sie, dass am Basketballplatz die Netze fehlen.

Frau Albrecht erklärt, dass diese sicherlich saisonbedingt abgenommen wurden und sagt eine Klärung zu.

Frau Eiternick unterbreitet folgende Vorschläge zur Verteilung der Mittel des Ortschaftsrates. Die Ortschaft Löbnitz an der Linde erhält laut Eingemeindungsvertrag 9,00 Euro pro Einwohner für 2016. (231 Einwohner x 9,00 Euro = 2.079,- Euro)

1.	Kulturveranstaltungen und Betreuung der Rentner	1.579,00 €
2.	Freiwillige Feuerwehr Löbnitz an der Linde	500,00 €
		2.079,00 €

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5. und 2.6.

Herr Frolow erläutert die Vorlagen, die vor allem die Anpassung an die geltende Rechtslage zum Inhalt haben.

2.7.

Herr Schütze fragt nach der Vermüllung des Teiches im Gewerbegebiet.

Herr Frolow erläutert, dass bei wildem Müll die Stadt aktiv wird, auch wenn es sich um ein Gewerbegebiet handelt.

Im Kern ist es allerdings Sache des Zweckverbandes.

Außerdem wird die Müllablagerung zwischen der Wörbziger Kreuzung und Wülknitz angesprochen.

2.8

Frau Albrecht erläutert die Informationsvorlage und die geschätzten Mehrkosten für die Haushalte.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz am 16.03.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/3
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/3
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal	2015029/1
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/3
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

2.6

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/3

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/3
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

2.8

Informationsvorlage zu den
beschlossenen Gebührenerhöhungen des
Abwasserzweckverbandes Ziethetal

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2015029/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.8
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015029/1
	Az.:	erstellt am: 26.02.2015

Betreff

Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	kein Beschluss
2	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	
3	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	
4	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		04.03.2015

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat in der Sitzung am 19.02.2015 folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

Grundgebühr von 14,44 € auf 18,50 €/Grundstücksanschluss
Mengegebühr von 3,30 € auf 4,96 €/m³ Abwasser

Damit steigt das Gebührenniveau durchschnittlich um 40 %.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus der Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2014 - 2016 sowie der Nachkalkulation der Jahre 2011 - 2013, die ebenfalls Bestandteil des o. g. Beschlusses sind.

Die Erhöhung der Gebühren macht sich zwingend erforderlich, damit sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes stabilisiert. Derzeit hat der Verband ein permanentes Liquiditätsproblem, weil die Einnahmen über die Gebühren nicht kostendeckend sind. Laufende Zahlungen, wie Lohnkosten und Kosten für erbrachte Leistungen können regelmäßig nur über einen Kassenkredit abgedeckt werden. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

1. In der Vergangenheit wurde durch die Verbandsgeschäftsführung die Bilanzierung des Anlagevermögens so gestaltet, dass eine Gebührenstabilität über Jahre dargestellt wurde. So wurden das Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten nicht gesetzeskonform bilanziert. Es wurden zu hohe Erträge bei der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) aktiviert. Die Beibehaltung dieser Bilanzierungsansätze hätte ab dem Jahr 2023 eine Gebührenerhöhung auf 8 €/m³ zur Folge gehabt. Bislang haben die Gebührenzahler von den nicht richtig kalkulierten Gebühren profitiert.

2. Weiterhin lagen die der vorangegangenen Kalkulation zu Grunde gelegten Abwassermengen deutlich über dem tatsächlichen Abwasseranfall (geplant 160T m³/a, tatsächlich ca. 150 Tm³/a), was zu Kostenunterdeckungen in den Jahren 2011 - 2013 geführt hat.

3. Der Verband hat ein grundsätzliches strukturelles Problem. Der Verband zählt mit den 10 angeschlossenen Ortschaften, die ca. 5000 Einwohner haben, zu den kleinsten im Land Sachsen-Anhalt. Die erforderlichen Kosten für die Verwaltung, den Betrieb der Kläranlage und des Schmutzwassernetzes müssen auf die wenigen Einwohner verteilt werden. Dies führt zu höheren Gebührensätzen als in großen Verbänden. Die demografische Entwicklung zeigt gerade im ländlichen Bereich einen fortschreitenden Einwohnerrückgang auf und verschlechtert die Kostenverteilung je Einwohner bzw. je m³ Abwasser.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden die Bilanzierungsfehler bereinigt. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen, sowie der angepassten Abwassermengen und der allgemeinen Preissteigerung ergeben sich gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum deutliche Kostenerhöhungen (siehe Anlage-Gebührenkalkulation). Diese gebührenfähigen Kosten können auf Grund- und Benutzungsgebühr verteilt werden. Über die Grundgebühr dürfen nur Einnahmen in Höhe der fixen Kosten, wie Abschreibungen, Verwaltungskosten usw. des Verbandes erzielt werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurde als Vorzugsvariante die Erhöhung der Grundgebühr auf 18,50 €/Grundstücksanschluss und die Mengegebühr auf 4,96 €/m³ Abwasser herausgearbeitet und mehrheitlich in der Verbandsversammlung beschlossen. Diese Gebührenanpassung ist alternativlos.

Schlussfolgerungen:

Bereits mit den alten Gebührensätzen positionierte sich der AZV Ziethetal im obersten Drittel der teuersten Verbände des Landes. Dies ist, wie oben erwähnt, der kleinen und überwiegend ländlichen Struktur geschuldet. Mit der neuen, höheren Gebühr ist der Verband der teuerste im Land Sachsen-Anhalt. Das hohe Gebührenniveau wird sich langfristig nicht ändern können, da die Abwassermengen auf Grund der rückgängigen Einwohnerentwicklung sinken werden. Demgegenüber stehen die hohen Kosten der Schmutzwassersammlung und -beseitigung, die perspektivisch in den bestehenden Strukturen eher ansteigen werden.

Es wurden jedoch bereits intensive Überlegungen zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation des Verbandes angestrengt.

Ein Zusammenschluss des AZV Ziethetal mit einem größeren Verband und die mittelfristige Bildung einer Gebühreneinheit im neuen Verband würde zu deutlichen Kosten- und somit Gebührensenkungen führen.

Das vom Land Sachsen-Anhalt erarbeitete Leitbild zur Erreichung effizienterer Strukturen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sieht eine Zusammenlegung des AZV Ziethetal mit den Verbänden in Köthen, Aken oder Zörbig vor.

Technisch sinnvoll erscheint eine Eingliederung in den AV Köthen. Um diesen Prozess zu befördern, wurden vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für diesen Fall Fördermittel für investive Vorhaben des AV Köthen im Rahmen der Schmutzwassererschließung avisiert.

Eine wirksame Gebührensenkung für die Gebührenzahler des AZV Ziethetal ist mittelfristig umsetzbar. Ziel sollte es sein, die Kläranlage des AZV Ziethetal funktional aufzugeben, wenn diese abgeschrieben ist und das Abwasser mittels Druckleitung in die Kläranlage Köthen zu leiten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird dann die Gebühreneinheit für alle Anschlußnehmer hergestellt werden.

Auch die obere Wasserbehörde verstärkt aktuell in Anbetracht der betriebswirtschaftlichen Situation im Verband, die Forderung nach einer wirtschaftlicheren Struktur. Die Verwaltung prüft deshalb derzeit die Möglichkeiten der Eingliederung in den nahe gelegenen Abwasserverband Köthen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Eine Beschlussvorlage zu diesem Sachverhalt soll in den Stadtrat am 18.06.2015 eingebracht werden.



Anlage_ Gebührenkalkulation AZV Ziethetal.pdf